



Presseinformation

zur 23. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 26.06.2019

TOP 5

Grünflächenbewirtschaftung durch den Landkreis und Antrag der FDP-Fraktion vom 05.06.2019 zum Schutz von Insekten und Artenvielfalt

Sachverhalt:

Seit dem erfolgreichen Volksbegehren „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern - Rettet die Bienen“ wird der Bewirtschaftung von Grünflächen im öffentlichen Raum mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Schon vor dem Aufkommen des besonderen öffentlichen Interesses hat sich der Landkreis Fürth mit der Thematik der naturfreundlichen Pflege befasst, so dass landkreiseigene Flächen schon jetzt unter Berücksichtigung von ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden. Dabei ist aber gerade zum aktuellen Zeitpunkt auch vieles in der Entwicklung:

Die landkreiseigenen Grünflächen sind grundsätzlich zu unterscheiden in solche, die zum Bereich der Kreisstraßen gehören (z.B. Verkehrsinseln, Bankette), und in solche, die zu den bebauten Liegenschaften des Landkreises gehören (z.B. zu Schulen oder Ämtergebäuden).

Zu den Flächen der Kreisstraßen:

Dazu zählen z.B. Bankette, Gräben, Verkehrsinseln, Sichtdreiecke und Regenrückhaltebecken. Diese Grünflächen werden vom Staatlichen Bauamt Nürnberg/Straßenmeisterei Ammerndorf für den Landkreis Fürth betreut. Im Vordergrund steht dabei die Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer. Daher werden die Flächen, die für die Verkehrssicherheit von Relevanz sind, derzeit ca. 2 Mal jährlich gemulcht. Alle anderen Flächen erhalten nach dem Ausblühen 1 Mal jährlich einen Reinigungsschnitt, der auch gemulcht wird.

Um die naturfreundliche Pflege weiterzuentwickeln ist derzeit geplant, dass das Straßenbauamt Nürnberg/Straßenmeisterei Ammerndorf, mit den Fachkräften der Unteren Naturschutzbehörde die Grünflächen ermittelt, die nicht gemulcht werden müssen und solche, die zeitversetzt gemäht werden können, um die Entwicklung von Insekten und Pflanzen zu ermöglichen. Außerdem sollen naturfreundliche Mähzeiträume festgelegt werden. Zu beachten ist bei einer Umstellung der Mähtechnik, dass entsprechende Maschinen angeschafft werden müssen.

Für den Bereich der Straßen ist das seit 2016 laufende Pilotprojekt „Ökologisch orientierte Pflege an Straßen der Bayerischen Straßenbauverwaltung“ von besonderer Bedeutung. Ziel dabei ist, unter Beteiligung von Vertretern des Straßenbetriebsdienstes (derzeit 3 Autobahn- und 4 Straßenmeistereien) und der Landschaftsplanung ein Konzept zur ökologisch orientierten Pflege von Rasenflächen an Straßen zu erarbeiten.

Die ökologisch orientierte Pflege von Rasenflächen findet vor allem im Extensivbereich statt. Im Wesentlichen betrifft dies Böschungen, Randflächen von Straßengrundstücken, Innenflächen von

Anschlussstellen und Extensivbereiche von Rast- und Parkplätzen. Dabei wird zwischen normal- und ökologisch besonders hochwertigen Auswahlflächen differenziert.

Das in der Pilotphase befindliche Konzept sieht auf Normalflächen alle 2 Jahre abschnittsweise, bei Gehölzdruck 1 Mal jährlich, ab Juli eine Mulchmahd auf ca. 8 cm vor. Auf den Auswahlflächen hingegen ist ein spezifisches Pflegekonzept vorgesehen, möglichst mit Mahdgutabtransport 1 Tag nach der Mahd, bzw. unter Berücksichtigung des Aktivitätsrhythmus von Insekten. Bei einem spezifischen Mähkonzept sind die Mahdzeitpunkte individuell zu definieren. Das kann erfahrungsgemäß von zweijährig bis 3 Mal pro Jahr sein und theoretisch auch innerhalb einer Fläche variieren.

Um eine breitere Datenbasis zu schaffen und in jedem Regierungsbezirk eine Modellmeisterei zu etablieren, soll das Pilotprojekt ausgeweitet werden. Im Zentrum steht dabei die Analyse des ökologischen Aufwertungspotentials und die Umsetzung von Pflegemaßnahmen an einigen wenigen noch zu identifizierenden und fest zu legenden Auswahlflächen.

Nach ersten Gesprächen mit dem Ministerium kommt als weiterer Teilnehmer an dem Pilotprojekt wahrscheinlich die Straßenmeisterei in Ammerndorf mit den Bundes- und Staatstraßen in der Zuständigkeit des Staatlichen Bauamts Nürnberg in die engere Auswahl. Inwieweit der Pilot in diesem Fall auf den Landkreis mit seinen Kreisstraßen erweitert werden kann, wäre zu klären - vorbehaltlich einer Kostenübernahme für Planungskosten sowie den Mehraufwand durch höhere Pflegekosten. Zu der Höhe der anfallenden Kosten kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Ein Ende des (erweiterten) Pilotprojektes wurde noch nicht mitgeteilt.

Um die Möglichkeiten der naturfreundlichen Bewirtschaftung in den Landkreisgemeinden näher darzulegen und auch dafür zu sensibilisieren, ist im Herbst eine Multiplikatorenveranstaltung für die zuständigen gemeindlichen Mitarbeiter (z.B. der Bauhöfe) mit der Unteren Naturschutzbehörde geplant. Die Fachkräfte der Unteren Naturschutzbehörde bieten auch gerne nach ihren Möglichkeiten Beratung an, welche für die Insekten und Pflanzen wichtigen Flächen aus der Bewirtschaftung mit Mulchgeräten herausgenommen werden können.

Zu den Außenanlagen an den bebauten Liegenschaften:

Dabei ist zwischen gehölzbestandenen Flächen und Flächen mit krautartigem Bewuchs (Rasen, Wiesen) zu unterscheiden:

Die gehölzbestandenen Flächen sind überwiegend ältere, eingewachsene Strauchbestände, die aus heimischen Sträuchern und nichtheimischen Ziergehölzen bestehen. Die Grundpflege dieser Flächenbestände erfolgt durch einen Stockschnitt im Abstand mehrerer Jahre. Dabei wird abschnittsweise vorgegangen, um einen altersgestuften Bestand zu entwickeln, der vielfältige Lebensräume für die Fauna bietet. Diese Pflegeweise entspricht dem Vorgehen, wie es auch bei der ökologischen Heckenpflege in der freien Landschaft angewendet wird (z.B. bei Maßnahmen des Landschaftspflegeverbandes).

Diese Flächen erfüllen folglich neben gestalterische auch ökologische und klimatische Funktionen und werden daher auch künftig angelegt und erhalten. Grundsätzlich werden bei Neu- und Nachpflanzungen einheimische Straucharten bevorzugt verwendet. Wo möglich, werden Bäume gepflanzt. Dabei werden Baumarten verwendet, die aufgrund ihrer pflanzenspezifischen Eigenschaften und Bedürfnisse unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortbedingungen (Boden, Exposition, Licht- und Wasserverhältnisse, verfügbarer Wurzelraum, etc.) und insbesondere angesichts der klimatischen Veränderungen für eine zukunftsfähige Pflanzung geeignet sind. Auch hier wurde und wird zukünftig einheimischen Gehölzen bzw. ggf. deren Zuchtsorten der Vorrang gegeben.

Die Anlage und Pflege von Flächen mit krautigem Bewuchs hängt wesentlich von Art und Intensität der Nutzung ab. So ergibt sich die Pflegeintensität der Sportrasenflächen aufgrund ihrer eindeutig festgelegten Nutzung zwangsläufig. Darüber hinaus werden aber - insbesondere an den Schulen - große Teile der Rasenflächen als Aufenthalts- und Spielfläche genutzt. Auch wenn

die ökologische Funktion dieser regelmäßig gemähten Rasenflächen vergleichsweise gering ist, erfüllen sie damit eine wichtige soziale Funktion. Selbst im strapazierfähigeren Rasen sind entsprechende Nutzungsspuren unvermeidbar. Wiesengesellschaften bzw. Blühsaatmischungen können unter diesen Umständen nicht etabliert werden.

Bereiche, die keiner starken Nutzung unterliegen, wurden bereits in der Vergangenheit als ökologisch höherwertige Flächen entwickelt. Wo dies sinnvoll und zukunftssträchtig war, wurde Raum für Blühflächen geschaffen. Verwendet wurden mehrjährige Ansaatmischungen mit einem hohen Anteil heimischer Arten und damit hoher ökologischer Wertigkeit. Einjährige Saatgutmischungen, die zwar optisch attraktiv sind, aber verbunden mit hohem Aufwand und Kosten bei der jährlichen Neuanlage und zudem ökologisch umstritten (hoher Anteil fremdländischer Arten) kamen und kommen nicht zum Einsatz. An Standorten, die einen Wiesenaufwuchs erlauben, an denen Saatgutmischungen aber aufgrund der Standortfaktoren keine Aussicht auf ein zufriedenstellendes Ergebnis haben, wird auf natürliche Sukzession (Pflegeextensivierung mit einschüriger Mahd) gesetzt – auch entgegen zahlreicher Ressentiments („Ungepflegter Wildwuchs“).

Dieses Konzept soll auch in Zukunft fortgesetzt und geeignete Flächen als Blühflächen angelegt oder als extensive Wiese entwickelt werden. Um die Anlage und ökologisch sinnvolle Pflege (Mahd mit Balken- statt Mulch-/Schlegelmähgerät) solcher Flächen wirtschaftlich durchführen zu können, ist die Neuanschaffung geeigneter Gerätschaften erforderlich und vorgesehen. In Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde wird außerdem überprüft werden, welche vorhandene Flächen an den bebauten Liegenschaften für eine solche Entwicklung zusätzlich zu den bereits vorhandenen noch sinnvoll in Frage kommen.

Die FDP-Kreistagsfraktion hat mit beigefügtem Schreiben vom 03.06.2019 das Thema der Bewirtschaftung aufgegriffen und beantragt den Verzicht auf Kreiselmäherwerken auf den vom Landkreis zu bearbeitenden Flächen. Jedoch ist angesichts des beschriebenen laufenden Pilotprojekts der Straßenbauverwaltung und der unterschiedlichen örtlichen Anforderungen der Grünflächen samt den vorliegenden gegenläufigen Belangen eine sofortige Komplett-Umstellung nicht sachgerecht. Dagegen ist es empfehlenswert, wie oben dargestellt, weiter eine an den lokalen Gegebenheiten angepasste Ausweitung der naturfreundlichen Bewirtschaftung der Grünflächen anzustreben.

Beschlussvorschlag:

1. Zur Erstellung eines Pflegekonzepts für die Grünflächen der Kreisstraßen wird die weitere Entwicklung und der Abschluss des laufenden Pilotprojekts des Freistaats Bayern zur Pflege von Bundes- und Staatsstraßen abgewartet. Bis dahin wird unter Beachtung der gegenläufigen Belange, insbesondere Verkehrssicherheit und Wirtschaftlichkeit, die naturfreundliche Bewirtschaftung vorangetrieben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Freiflächen von bebauten Liegenschaften weiterhin nach dem aktuellen Pflegekonzept zu bewirtschaften.
3. Der Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2019 wird abgelehnt.